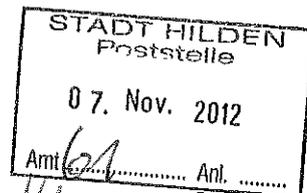


vorab per Fax: 02103/72-622

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**



Unser Zeichen. He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl 0211/8795-322
Telefax. 0211/8795-344
e-mail hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer 223
Datum 5. November 2012

Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West

**hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung
Ihr Zeichen: IV/61.1**

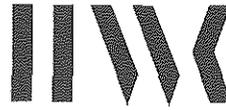
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung beziehen wir nach Rücksprache mit Ihrer Stadtplanung zum gegenwärtigen Verfahrensstand insoweit Stellung, als wir die grundsätzlichen Ziele der o.g. Bauleitplanung sowie die entsprechenden textlichen Festsetzungen begrüßen. Sie berücksichtigen die von uns zu vertretenden Belange.

In Bezug auf ein einzelnes Unternehmen tragen wir, wie bereits mundlich angedeutet, Anregungen vor. Es handelt sich hier um die Gesundheitszentrum Vital GmbH unter der Adresse Kleinhülsen 44. Das Unternehmen wird bei uns als Orthopädietechniker-Betrieb geführt. Gleichzeitig wird neben den handwerklichen Tätigkeiten und Dienstleistungen ein Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln betrieben. Die genannten Aktivitäten bilden räumlich wie funktional eine Einheit.

Die ausgeübte Einzelhandelstätigkeit ist hier insoweit ein Problem, als die vertriebenen Waren gemäß der Sortimentsliste Ihres Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts den zentrenrelevanten Sortimenten zuzurechnen sind. In einer ersten Rücksprache mit dem Betriebsinhaber haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Art und der Umfang der betrieblichen Tätigkeiten als atypisch zu bewerten sind, weil sie flächenmäßig und vom Störgrad her nicht mehr in einer gewachsenen Lage untergebracht werden können. Sie heben sich damit vom Erscheinungsbild und vom Portfolio eines Sanitätshauses ab, wie es in der Regel in innerstädtischen Geschäftslagen anzutreffen ist.

.... /2



Seite 2
5. November 2012

Um die Angelegenheit ausführlicher zu erörtern, schlagen wir ein gemeinsames Gespräch in Ihrem Hause zusammen mit dem Betriebsinhaber und der IHK vor. Als Ansatz für eine Problemlösung zur planerischen Absicherung der Einzelhandelsaktivitäten des Unternehmens regen wir vorab eine noch näher zu fassende Fremdkörperfestsetzung des § 1 Abs. 10 BauNVO an.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann', is written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Hermann

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung